

Zeitschrift:	Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber:	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band:	50 (1960-1961)
Artikel:	Zur Geschichte der Reliquienverehrung : Reliquien, Reliquiare und Reliquienverehrung in Tafers
Autor:	Perler, Othmar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-337975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Reliquienverehrung

Reliquien, Reliquiare und Reliquienverehrung in Tafers

OTTHMAR PERLER

Unter dem Titel « Geschichte der Reliquien in der Schweiz »¹ behandelte zu Beginn des Jahrhunderts E. A. Stückelberg in wissenschaftlich vorzüglicher und konfessionell vornehmer Art die Reliquienverehrung im schweizerischen Raum. Dem Gelehrten in Basel standen für die Westschweiz spärlicher fließende Quellen und Auskünfte zur Verfügung. Vorliegende Arbeit möchte als bescheidene Ergänzung zu seinem Standardwerk verstanden werden. Sie drängt sich umso mehr auf, als die Pfarrkirche von Tafers demnächst eine gründliche Umgestaltung erfahren soll. Unter den Gotteshäusern der alten Landschaft ist sie eines der ehrwürdigsten, durch ihren Schatz an wertvollen Skulpturen aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert sehenswertesten, aber auch an Reliquien reichste. Sie ist m. W. unter ihnen die einzige, die zunächst drei

Katakombenheilige

besitzt: Felix, Prosper und Eusebius. Ihre Verehrung ist ein echtes Beispiel jener barocken Form von Frömmigkeit, die seit der Neuentdeckung der Katakomben im 16. Jahrhundert und im Zuge der kirchlichen Erneuerung das Volk mit einer heute kaum mehr verständlichen Kraft zu faszinieren vermochte.

Als erster wurde im Jahre 1755 der Leib des Märtyrers Felix von Rom hergebracht, vom Bischof Josephus Hubertus von Boccard «rekognosiert», auf dem Altar der Geburt des Herrn (Nebenaltar der Epistelseite) zur Verehrung ausgestellt. Erhalten ist nur noch das vom apostolischen

¹ Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 1 u. 5. Zürich und Basel 1902 u. 1908.

Protonotar « Wuillieret » ausgefertigte und vom eben erwähnten Bischof unterzeichnete Dokument (vom 8. Mai 1755)¹. Die römische Authentik ist abhanden gekommen. Ersteres fordert, von den allfälligen Opfergaben möge das Geld zur Besteitung der Unkosten für die Translation und die Fassung der Reliquien verwendet werden.

Der Jahrestag der Translation wurde, wie dies auch anderswo üblich war², feierlich begangen und zwar an einem Sonntag nach Maria Himmelfahrt (nach dem 15. August). Er war zugleich auch Erntedankfest « Sichleta », was natürlich die Volkstümlichkeit des « Felixsonntags », so wird er heute noch genannt, erhöhte. Ein Anschlagzettel – ein Beispiel aus dem 18. Jahrhundert ist erhalten –, der offenbar an den Türen der Pfarrkirche und ihrer Filialen in Alterswil, St. Antoni und St. Ursen, vielleicht auch anderswo angeschlagen wurde, verkündete den Besuchern einen vollkommenen Ablaß. Der Text ist ein Dokument nicht bloß der pompösen Gestaltung der Festlichkeit, sondern auch des sprachlichen und schriftmäßigen Ausdrucks³. Das veränderliche Monatsdatum wurde mit Tinte eingetragen. Im erhaltenen Exemplar ist es der 28. August, was für die Jahre 1763, 1768, 1774 und 1791 zutreffen kann⁴.

¹ Pfarrarchiv Tafers.

² E. A. STÜCKELBERG, a. a. O. S. xcix ff.

³ Als Vorlage diente ein Ablaßzettel oder Anschlag des Augustinerklosters zu Freiburg für das Fest des Ordensheiligen Nikolaus von Tolentino (Seitenaltar der Evangelieseite in der Augustinerkirche). Beide Druckzettel sind im Pfarrarchiv von Tafers. Wir geben hier den leicht gekürzten Text für Tafers : « Vollkommener Ablaß. Zukünftigen Sonntag, als den 28. Augustmonat wird in der Pfarrkirchen des H. Martini zu Taffers hochfeyerlich begangen werden das Fest der Translation des glorwuerdigen H. Martyrers Felix, dessen ganzer H. Leib mit vielen wunderwerken leuchtend in gedachter Kirche ruhet, und zu der Verehrung ausgesetzt ist ; In der Fruh um 8 Uhr wird die Lobpredigt, nach welcher die Procession und das hohe Amt unter Aussetzung des Hochwuerdigen Guts gehalten werden ; Nachmittag aber um 2 Uhr die solemne Vesper abgesungen und wird die Andacht mit dem Seegen des Hochwuerdigen Guts beschlossen werden : Alle und jede Christglaubige, welche nach verrichter Beicht und H. Communion in obgedachter Pfarrkirchen den Altar, auf welchem der H. Leib ruhet, besuchen, und alldorten vor Aufnahm des alleinseeligmachenden Christcatholischen Glauben, vor Fried und Einigkeit Christlicher Fuersten und Potentaten ... nach Meynung Ihro Paebstlichen Heiligkeit bethen werden, koennen vollkommenen Ablaß aller ihrer Suenden erlangen ; Alle seyend also auf das freundlichste eingeladen sich dieses Gnadenschatzes theilhaftig zu machen. »

⁴ Die korrigierte Vorlage des Augustinerklosters erwähnt Papst Clemens XIII. (1758-1769) als Urheber des verschollenen Ablaßbriefes : « Unsere Pfarrkirch ist von Ihro Bäpstlichen Heiligkeit Clemens dises Namens dem dreyzehnnten mit disem Gnaden=schatz begünstiget worden. Es ist aber in der Bäpstlichen ablaß=Bull gar keine meldung von dem Heil. Martyrer Felix oder von dessen altar. »

Form und Beliebtheit der Verehrung des Märtyrers Felix beleuchtet auch eine im Jahre 1764 eingetragene Vergabung des « Peter Heymo von Heymemuhren » von einem Taler zugunsten des Altars der Geburt des Herrn « für daraufstellende (*sic*) zu Ehr des heiligen Martyrers Felix brennende Wachs-Kertzen »¹.

Im Jahre 1787 wurde die alte Kirche, Turm und Sakristei ausgenommen, abgetragen und durch die heutige ersetzt. Dasselbe Schicksal traf den Felixaltar. Er wurde nach dem Muster des 1759 erbauten Stuckaltars auf der Evangelienseite (Altar der Rosenkranzbruderschaft) durch den Bregenzer Josef Spiegel von Dorenbirren neu errichtet². Der renovierte und erweiterte Rosenkranzaltar erhielt jetzt einen zweiten Katakombenheiligen, Prosper. Nach der römischen Authentik vom 29. März 1790, die im Sekretariat des Kardinals Marcus Antonius Colonna ausgefertigt wurde, stammt der Leichnam samt dem beigegebenen Blutgefäß (corpus s. Christi Mart. Prosperi cum vase vitreo sanguine resperso) aus der Katakombe der Priscilla³. Als Vermittler an der römischen Kurie waltete « Abbas Maurus Coster, Agens in Urbe ». Er ließ die Reliquien durch einen gewissen Joseph Weber, vermutlich aus Tafers, zur Nunziatur in Luzern, von hier an das bischöfliche Ordinariat in Freiburg überbringen. Dieses hatte die Rekognition vorzunehmen. Die feierliche Translation nach Tafers muß im Monat August, vermutlich am Felix-Sonntag stattgefunden haben. Auch sie war eine Form der barocken Reliquienverehrung. Vorerst waren beide Märtyrerleiber im Kapuzinerinnenkloster auf dem Bisenberg (Montorge bei Freiburg) neu und reich gefaßt worden. In der Ratssitzung vom 8. August bittet ein Geschworener aus Tafers um die Erlaubnis, « zwei Heiligen Leiber, deren einer des St. Felix, und der andere von Rom kommt, und würklich zu Bisenberg sich befinden, von gedachtem Kloster herdurch die Matte (Untere Matte) und Bern Thor, mit einer anständigen Procession und daherrigem Detachement begleitet nach Taffers übertragen lassen zu können »⁴. Der Freiburger Rat bewilligt das Gesuch mit der Einschränkung, daß alles Schießen unterlassen werde und daß die militärische Begleitung nur aus Männern der Pfarrgemeinde Tafers bestehe. An der « sollemnischen » Prozession nahm Bischof Bernhard Emmanuel von Lenzburg persönlich teil⁵.

¹ Pfarrarchiv Tafers, Buch der Gemeinen Jahrzeit, Anno 1764.

² Pfarrarchiv Tafers, Verträge für den Neubau des Schiffes.

³ Pfarrarchiv Tafers.

⁴ Freiburg, Staatsarchiv : Ratsmanuale vom Jahre 1791, fol. 359.

⁵ Pfarrarchiv Tafers, Vertrag vom 27. Februar 1792.

In einem Ablaßbrief vom 16. September 1796 gewährte Papst Pius VI. einen vollkommenen Ablaß allen jenen, die am Sonntag nach Maria Himmelfahrt (am Felix-Sonntag) die Pfarrkirche besuchen und die hl. Martin (Patron der Kirche), Felix und Prosper anrufen¹.

Als schließlich (leider) im Jahre 1837 der alte Hochaltar von Johann Franz Ryff (um 1660 errichtet) abgebrochen wurde², erhielt der neue, heutige Altar von Franz Niklaus Kessler aus Tafers einen dritten Märtyrer, Eusebius. Er ruht unter der Mensa, während die Reliquienkästen der hll. Felix und Prosper über und hinter derselben stehen. Die feierliche Beisetzung muß anlässlich der prunkvollen Altarweihe durch den Bischof nach Ostern 1837 stattgefunden haben. Für die Fassung der Reliquien auf dem Bisenberg ist eine Auslage von Fr. 186.— verzeichnet³. Damit hatte jeder der drei Altäre seinen Katakombenmärtyrer.

Von einer Stückelberg offenbar nicht bekannten Form der Märtyrer-verehrung berichtet uns ein am 27. Februar 1792 unterzeichneter Vertrag, der die Verteilung der Opfergaben und Opfergelder zwischen Pfarrgemeinde, Pfarrer, Kaplan und Sakristan regelt⁴. Zwei Drittel des Opfergeldes fallen an die Gemeinde bzw. die Kirche. In einem Nachtrag verlangt der Bischof, daß dieses Geld nicht mit dem übrigen Eigentum der Pfarrei vereinigt werde, sondern ausschließlich für die Bedürfnisse der Pfarrkirche zu verwenden sei. Art. 10 des Vertrages erwähnt insbesonders die Sorge für die würdige Aufbewahrung der hl. Leiber. Art. 5 lautet: «Was aber an Brot, Käs, Eyer, Fleisch, Wax usw. und anderen nicht benamseten Sachen so auf diesen vielmahl gemelten Altären möchte geopfert werden belangend, wird der Pfarrherr wie vor diesem (vordem) auf dem Altar des Heiligen Rosenkranzes, und der Herr Caplan auf dem Geburths Altar, nach Abzug des Zehndens dem Sigrist, beziehen mögen.» Die Sitte, Naturalspenden auf die Altäre niederzulegen, läßt sich bis ins frühe Christentum zurückverfolgen. Damals dienten solche Oblationen sowohl zum Unterhalt des Klerus wie zur Abhaltung von Liebesmahlen, die, soweit sie an den Gräbern der Märtyrer abgehalten wurden, vom antiken Totenmahl herzuleiten sind.

¹ Pfarrarchiv Tafers, Ablaßbrief.

² Wenigstens 5 Skulpturen sind von diesem Altar Reyffs erhalten: Martin steht über dem südlichen Nebeneingang. Dorothea, Katharina, Barbara und Margareta umgeben den Hauptaltar. Vgl. auch G. PFULG, Jean-Fr. Reyff. Fribourg 1950, S. 80 f.

³ Pfarrarchiv Tafers, Aufzeichnungen von Pfarrer Zbinden. Weitere Angaben über Herkunft der Reliquien fehlen. Der Name «Eusebius» ist durch die Inschrift auf dem Reliquienschrein bezeugt.

⁴ Pfarrarchiv Tafers, Vertrag in 2 Exemplaren erhalten.

Daraus entwickelte sich der Opfergang bei der Messe. Obwohl bereits eine Synode von Hippo vom Jahre 393 die dabei dargebrachten Gaben auf «Brot und Wein mit Wasser gemischt» beschränkte, hat sich der alte Brauch von mannigfaltigen Spenden vielerorts lange erhalten¹.

Der Gottesdienst des Translationsfestes wurde abwechslungsweise auf einem der beiden Altäre gefeiert (Art. 6). Zum Festmahl in der «großen Chur» (Pfarrhaus) leistete die Gemeinde einen Beitrag von 6 Kronen und 18 Batzen mit dem Vorbehalt, daß außer zwei Kapuzinern genügend andere Geistliche zum Beichthören bestellt werden (Art. 7). Die kurz vorher erbaute Kirche hatte und hat noch 6 Beichtstühle. Ein Nachsatz erwähnt außerdem eine testamentarische Vergabung des «Christu Marro», von 100 Pfund, welche mit der Verpflichtung von jährlich drei Messen verbunden war.

Nach diesen Zeugnissen zu schließen, scheint die Kirche geradezu Wallfahrtskirche geworden zu sein, wenigstens am Felix-Sonntag. Heute lebt dieses Fest nur mehr in der Erinnerung der alten Leute. Seine traditionelle Ankündigung aus dem Verkündbuch weckt bei den Jungen kein Echo mehr. Die Reliquienkästen mit den Heiligtümern in der unverehrten alten Fassung stehen immer noch auf den beiden Seitenaltären bzw. unter der Mensa des Hauptaltares. Sie wurden an den höchsten Festen bis vor kurzem geöffnet. Aber auch dies wird nun unterlassen, da der Anblick der Totengerippe manchen Kindern Schrecken einflößt und sich der moderne Mensch von dieser barocken Form der Frömmigkeit nicht mehr angesprochen fühlt.

Wir haben die Leiber, soweit dies durch den Glasverschluß möglich war, untersucht. Jene der hl. Felix und Prosper scheinen vollständig zu sein, was übrigens die Quellen für den hl. Felix bemerken. Alle drei Märtyrer in liegender Haltung ruhend sind als Soldaten gekleidet, Felix und Prosper in rotseidener Tunika. Die Gurt endet in Goldquasten. Das Haupt ruht auf hohen Kissen und wird durch eine Hand gestützt, während die andere eine Palme trägt. Um die Schläfen legt sich ein Diadem aus Silberfäden, Goldpapier und bunten Glassteinen. Ein vergoldeter Nimbus umgibt das Haupt. Die Gebeine sind mit feinem Tüll, mit Gold- und Silberschnüren sowie anderem Flitter umgeben. Vor dem Leichnam liegt ein Schwert, zur Seite ein neueres «Blutgefäß». In jenem des hl. Felix erblickt man den abgerundeten Boden eines unvollständigen, antiken Glasgefäßes mit unbestimmbarem Bodensatz. Die Beschriftung

¹ Vgl. J. A. JUNGmann, *Missarum Sollemnia. II²* Wien 1949, S. 10-31.

(auf Papierstreifen) lautet beim Gefäß des hl. Prospers französisch und deutsch : « *Du Sang de S. Prosper.* » « *Blutgefäß des H. Prosper Mart.* » Jene des hl. Felix ist nur teilweise sichtbar. Die Kästen sind außerdem im Innern reich bemalt und mit kostbaren Stoffen ausgeschlagen. Die Blutgefäße, die man bisweilen bei Katakombengräbern findet, galten als Zeichen des Märtyrertodes¹, wenn auch die kirchlichen Behörden ihre Vorbehalte machten. Wir wissen heute, daß dieser Beweis nicht hinreicht. Die chemische Analyse vom Inhalt solcher « Blutgefäße » hat keine Blutspuren nachweisen können. Es handelt sich wohl in den meisten Fällen um Gefäße mit wohlriechenden Ölen, die sich mit Infiltrationswasser vermischt². Die Sitte, wohlriechende Öle in die Gräber zu gießen oder bei denselben aufzustellen, war besonders bei den Heiden verbreitet, aber auch von Christen übernommen worden.

Der später im Hauptaltar untergebrachte Eusebius ist, soweit sichtbar, aus Wachs. In ihm werden Reste von echten Gebeinen eingeschlossen sein. Die bescheidenere Fassung nimmt sich gegenüber jener älteren der Seitenaltäre ärmlich aus. Die Blütezeit der barocken Übertragungen war vorbei. Die französische Revolution mit den auch für unser Land verhängnisvollen Folgen hat die Gebefreudigkeit beeinträchtigt und der Geist der Aufklärung war der Reliquienverehrung nicht förderlich.

Über die Echtheit der Katakombenheiligen ist wenig zu sagen. Die Namen Felix, Prosper und Eusebius sind echte römische Namen. Wir treffen sie des öfters in altchristlichen Inschriften³. Wenn es von Prosper in der Authentik heißt, sein Leib stamme aus der Katakombe der Priscilla, so ist dies wohl möglich, jedoch nicht sicher. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden mit diesem Friedhof oft andere verwechselt⁴.

Anderseits sind Katakombenheilige bzw. Reliquien gleichen Namens ebenso anderswo in der Schweiz (um von andern Ländern zu schweigen) bezeugt : Felix aus dem Friedhof des Castulus in Rheinau 1694, in Rapperswil vor 1699, in Wyl 1648, in Lommis 1829⁵ ; Prosper in Wurms-

¹ Vgl. BOSIO, *Roma Sotterranea* Cap. XIV. Roma 1632, S. 14.

² Vgl. C. M. KAUFMANN, *Handbuch der christl. Archäologie*. Paderborn 1922, S. 592 f. Ebenso *Rivista di Archeologia Cristiana* 8, 1931, S. 7-13 : Ergebnis der chemischen Analyse eines mit rötlicher Flüssigkeit gefüllten « Blutgefäßes ».

³ Vgl. E. DIEHL, *Inscriptiones latinae christianaee veteres*. Berolini 1925, 1927, 1931. Im Indexband (III) unter den Namen Felix, Prosper und Eusebius. Ebenso SILVAGNI(-FERRUA), *Inscriptiones christianaee Urbis Romae*. Tom. I-III. Romae 1922/56.

⁴ J. B. DE ROSSI in *Bull. di Archeologia Crist.* 5, 1880, S. 11.

⁵ E. A. STÜCKELBERG, *Katakombenheilige der Schweiz*. Kempten-München 1907, S. 9.

pach 1682 und Mervelier (Leib), in Stans, Cazis, Münster und Mutschne-n-gia (Reliquien)¹, Eusebius in Luzern 1623 und St. Gallen 1672 (Reliquien)². Schon die Häufigkeit dieser Namen läßt vermuten, daß es sich im Falle von Tafers um zugeschriebene Namen, um « getaufte Heilige » handelt. Die Mehrheit der Katakombengräber ist namenlos. Das heißt, unsere Heiltümer von Tafers sind Gebeine frommer Christen aus den Friedhöfen der Verfolgungszeit, deren Martyrium geschichtlich nicht nachweisbar ist. Nach der Auffassung unserer Altvordern wurden sie schon durch den Kontakt mit den Märtyrergräbern, deren es in den Katakomben ohne Zweifel echte gab und noch gibt, selber geheilige Reliquien³.

Reliquiare

Gesondert seien die übrigen Reliquiare behandelt. Der Visitationsbericht des Bischofs Johannes Baptist Strambino vom Jahre 1666 erwähnte für unsere Pfarrkirche folgende Reliquien : Anonyme, von St. Martin (von dessen Pallium und Gebeine), Ursus und Gefährten, Matthäus, Ölberg, Calvarienberg, den 11 000 Jungfrauen, Bartholomäus, Vitus⁴. Sie sind heute verschollen oder wenigstens nicht identifizierbar.

Gesucht waren *Kreuzpartikel*. Eine solche schenkte 1739 der Kapuziner P. Sylvester Blanchard, der aus Menziswil bei Tafers gebürtig war. Er hatte sie aus Rom erhalten. Eine zweite verehrte im Jahre 1760 « H. Künlin » vom Schloß Maggenberg (bei Tafers). Sie wurde am 21. Dezember desselben Jahres zur öffentlichen Verehrung ausgestellt⁵. Nochmals 1831 vermachte Karl Künlin ein silbernes Monstränzchen mit einer Kreuzreliquie⁶. Ausgaben für das Glas « des Reliquienkästchens des hl. Kreuzpartikels » werden im Jahre 1880 verbucht.

Der oben erwähnte Kapuziner P. Sylvester Blanchard schenkte am 28. Mai 1739 außerdem Reliquien der Heiligen *Venerandus* und *Exuperans*. Für das Reliquiar bezahlte Pfarrer Bene 1 Pfund und 8 ½ Batzen⁷.

Alle diese Reliquien und ihre Behälter sind heute verschollen. In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai 1791 war die Sakristeitüre erbrochen

¹ Ebd. S. 15.

² Ebd. S. 8.

³ Vgl. dazu E. A. STÜCKELBERG, Geschichte der Reliquien in der Schweiz, I, S. LXXVII f.

⁴ E. A. STÜCKELBERG, Geschichte der Reliquien, Bd. II, S. 98, Nr. 2479.

⁵ Pfarrarchiv Tafers, Buch der Gemeinen Jahrzeit, Ende.

⁶ Ebd. unter dem Jahre 1831.

⁷ Ebd. Ende : « viginti quinque et octo baceos cum dimidio monetae Friburgensis »

worden. 4 Kelche samt Patenen, eine große silberne Hand, worin Heiltümer eingeschlossen wurden, ein versilbertes Reliquiar aus Kupfer und 2 silberne Kerzenstöcke waren entwendet worden¹.

Erhalten sind: Ein kleines silbernes Armreliquiar (Höhe 28 cm, Durchmesser des runden Fußes 13,5 cm), das bei der Wetterprozession getragen wird. Es ist mehrmals geflickt worden. Hinter einem kleinen ovalen Fensterchen ist die alte, rötliche Beschriftung (unleserlich) zu sehen. Nach Aufzeichnungen von Pfarrer Bene aus dem Jahre 1736 wurde « der silberne Arm oder das Reliquiarum », « der silberne Heilthumb-Arm », « vom Herren Müller Goldschmid zu Freyburg wiederum erneuert, überzogen und übersilbert ». Herr Chorherr Reyff hatte das Silber geliefert, mit dem auch der Macherlohn bezahlt werden konnte². Die plastisch gut geformte Hand dürfte älter sein (17. Jh.) als der Fuß. Da es sich um ein kleines Armreliquiar handelt, wird es nicht mit der 1791 geraubten « großen silbernen Hand » zu identifizieren sein.

Drei Reliquiarpaare in reicher, vergoldeter Holzplastik finden immer noch Verwendung für den Altarschmuck.

Das erste Paar stammt aus dem Jahre 1736 laut der Authentik, die durch Verletzung der Rückseite eines der Reliquiare lesbar geworden ist. Sie wurde von Johann Baptist, Bischof von Messala, Suffragan und Generalvikar des Bischofs von Basel ausgestellt³. Die Reliquien sind in zwei verglasten, unten quadratischen, oben ovalen Vertiefungen untergebracht und beschriftet. Folgendes sind die Namen der Heiligen :

I Unten : S. Venerandi M. S. Probi M.

Oben : In der Mitte : S. Pii V. P. C. Im Umkreis : S. Perpetui Reliquiae SS. S. Urbanae Reliquiae SS.

II Unten : S. Placidi M. S. Secundi M.

Oben : In der Mitte : S. Matthiae A(p.). Im Umkreis : S. Crescentiae M. Reliquiae SS. S. Jacobi Ap. Reliquiae SS.

Der äußereren Form nach bilden diese Reliquiare einen Lorbeerkrantz auf gewelltem Fuß mit einem Kreuz auf ionischer Säule als Krönung. Der Lorbeerkrantz, Sinnbild des Sieges, umgibt die beiden Vertiefungen mit den Reliquien. Höhe : 70 cm, Breite des Fußes 35 cm, des Lorbeerkranzes 34 cm.

¹ Freiburger Staatsarchiv, Ratsmanual von 1791, fol. 230.

² Pfarrarchiv Tafers, Buch der Gemeinen Jahrzeit und lose Zettel von Pfarrer Bene.

³ E. A. STÜCKELBERG, Geschichte der Reliquien ..., II, S. 126, Nr. 2626 erwähnt denselben für Arlesheim im Jahre 1734.

Das zweite Paar ist wohl jüngeren Datums. Die Rückseite zeigt auf Stoffstreifen 3 kleine bischöfliche Siegel. Das ovale, verglaste Reliquiengrab enthält folgende, auf blauumrandeten Papierstreifen bezeichnete Reliquien :

- I S. Auxilii M. S. Severus M. S. Beati M. S. Theodorae M. Sacrae Reliquiae.
- II S. Emilianus M. S. Cirinae M. Sacrae Reliquiae S. Theodori M. S. Theophilii M.

Formal bestehen diese Schreine aus einem ovalen Gewinde von Trauben, Ährenbüscheln und abschließend Lorbeerblättern, welche das zentrale, ebenfalls ovale Reliquiengrab umgeben und sich über einem quadratischen, rot gestrichenen Fuß erheben. Höhe : 84 cm, maximale Breite : 52 cm.

Das dritte Paar ist nach der auf der Rückseite unter ein Stoffband eingeschobenen Authentik vom Jahre 1853. Diese Authentik von Bischof Stephan Marilley (Diözese Lausanne) zeichnete dessen Generalvikar Joh. P. Jendly. Der kräftig geschnittene Kranz aus Lorbeer und breiten Blättern mit 4 Blumen umschließt einen leicht ovalen Behälter mit folgenden, beschrifteten Reliquien :

- I Stae Theodorae M.
 - II S. Christophori M.
- Höhe : 63 cm, Breite 32 cm.

Echt barockem Geschmack und Frömmigkeitsgefühl entspricht ein großer Reliquienkasten über und hinter der Mensa der Michaels- oder Totenkapelle. Er ist von ähnlicher Form wie jene der heiligen Felix und Prosper ; aber sein holzgeschnitzter Rahmen zeigt üppigere Modellierung. Man ist versucht, ihn stilistisch in die Zeit einer Altarweihe von 1753¹ zu datieren und mit ihr in Verbindung zu bringen. Er verdeckt jedoch einen bedeutenden Teil des Altarbildes und der Befund des unteren Teiles des Altaraufsatzen beweist, daß an seiner Stelle wahrscheinlich ein kleiner Tabernakel stand. Vermutlich wurde dieser Reliquienschrein bei einer Neugestaltung bzw. Erneuerung der Kapelle im Jahre 1793² von der Pfarrkirche, deren Schiff ja kurz vorher neu gebaut worden

¹ Pfarrarchiv Tafers, Konsekrationsurkunde von Bischof J. H. de Boccard. Ebd. « Variae annotationes » von Pfr. Bene. Die Altarweihe hatte am 16. Oktober 1753 stattgefunden. Die bischöfl. Akte ist am 15. März 1754 ausgestellt worden.

² Pfarrarchiv Tafers, Acord zu Aufbauung des Beinhauses (28. Februar 1793). Im Jahre 1796 wurde die Glocke des « ossuarii seu sacelli S. Michaelis » von Pfr.

war, herübergenommen. Dasselbe geschah allem Anschein nach mit der wundervollen Kreuzigungsgruppe, die heute die äußere Fassade der Kapelle schmückt und die aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt d. h. aus der Zeit der Steinskulpturen im alten Chor¹. Tatsächlich entspricht die Breite unseres Schreines der inneren Öffnung des Rosenkranzaltares (Evangelistenseite) in seiner ursprünglichen Fassung vom Jahre 1759. Beim Neubau des Schiffes 1787/9 wurde dieser Altar in der Mitte entzweigeschnitten und ungefähr 50 cm verbreitert, um den (breiteren) Schrein des hl. Prospers aufzunehmen. Wahrscheinlich war unser Schrein in der Michaelskapelle ehemals auf dem Rosenkranzaltar von 1759 das Gegenstück zu jenem des hl. Felix auf dem Geburtsaltar (Epistelseite), dessen Gebeine kurz vorher (1755) hier zur Verehrung ausgestellt worden waren. Der damalige Pfarrer Bene hat während seiner langen Amtstätigkeit einen großen Eifer in der Ausschmückung und Bereicherung der Gotteshäuser und der Sakristei an den Tag gelegt². Auf seine Anregung könnte auch der Reliquienschrein zurückzuführen sein.

Er enthält über 50 beschriftete Reliquien oder Heiltümer. Sie sind in Gold- und Silberfäden gefaßt, mit Blumen und bunten Steinen umgeben und auf fünf Gruppen verteilt. Eine mittlere (= A) besteht aus vier Paaren einander stumpfwinklig zugeordneten Papierstreifen. Zu beiden Seiten hängen von oben bis unten je zwei weitere, breite Streifen mit wellförmig geschnittenen Rändern (= B C D E). Dieses fünfteilige Kompositionsthema könnte von einem Totengerippe herzuleiten sein. A entspräche dem stilisierten Brustkorb, B C D E den Beinen und Armen. Das Ganze ist auf drei Seiten, links, oben und rechts, von einer bunt verzierten Girlande aus Silber- und Goldfäden, Steinen und Blumen umrandet. Die inneren Wände des Schreins sind mit farbigen Blumengewinden ausgemalt. Die Reliquien verteilen sich in regelmäßigen Abständen auf den Papierstreifen und der Girlande. Papierstreifchen bezeichnen in Goldlettern die Namen der Heiligen. Hier folgt die Abschrift (jeweils von links nach rechts):

J. Daniel Fleichmann gesegnet, laut Eintrag in dem Lib. Baptizatorum ab anno 1788, Bl. 1v.

¹ Laut einer Inschrift am unteren Ende des Kreuzes war dieses zur Erinnerung an die Mission vom Jahre 1791 hier aufgerichtet worden. In der Folge wurde es mehrmals bei gleicher Gelegenheit erneuert wie 1826, 1886 usw. Die Kreuzigungsgruppe wird ehemals über dem gotischen Chorbogen gestanden haben.

² Stilistisch ist der Reliquienschrein mit dem Tabernakel des Hochaltares der Kirche in Beziehung zu bringen, der aus dem 2. Drittel des 18. Jahrhunderst stammt und, nach Eintragungen von Pfr. Bene, offenbar durch ihn bestellt worden war.

A (in vier Reihen) :

1. SACRAE RELIQUIAE CATHARINAE BONON. V. S. NICOLAI C. (in der Mitte) PASTA RELIQUIAR. S. AGATHAE V. M.

2. S. MARTINI C. S. SERENI DE S. CRUCE (Mitte)¹ ANGUS (sic) DEI S. AGATHAE V. M.

3. S. CLEMENTIS M. RELIQUIAE INCOGNITAE LEGIONIS THEBAEAE (Mitte) S. EUSTACHII M. PASTA RELIQUIAR.

4. CONTRA MALEFICIA. In der Mitte hängt ein Oval in Wachs mit einer Darstellung der Verkündigung. Darunter ist zu lesen ROM. S. PII M.

B. S. UDALRICI C. LEGIONIS THEBAEAE PASTA RELIQUIAR. S. EUSTACHII M.

C. S. MARTINI C. S. CATHARINAE BONON. SOC. S. URSULAE M. S. CLEMENTIS M.

D. S. CLEMENTIS M. S. VICTORIS M. S. NICOLAI C. S. MARTINI C.

E. S. AGATHAE V. M. S. STEPHANI M. RELIQUIAE INCOGNITATE SOC. S. URSULAE V. M.

F. Links : SACRAE RELIQUIAE S. SERENI AEMILIANI M. S. STEPHANI M. CONTRA MALEFICIA INNOCENTII (undeutlich).

Oben : RELIQUIAE INCOGNITAE SOC. S. URSULAE V. M. S. AEMILIANI M. Zwei selbständige, kleine, ovale Reliquiare hängen herunter. Sie tragen die Beschriftung S. ROCHO. CONF. (Rückseite mit Siegel), S. ANTONIO PAT..

Rechts : S. ANTONII DE PAT (Ende unleserlich), S. UDALRICI C. S. NICOLAI C. S. URSULAE V. M. (LEGIO)NIS THEBAEAE S. PII M.

Altarreliquien

Endlich sind die nach uralter Vorschrift der Kirche in den Altären eingelassenen Reliquien zu nennen, soweit sie bekannt sind.

Die Konsekrationsurkunde² des Geburtsaltars (Nebenaltar der Epistelseite) erwähnt nur, die Reliquien samt ihren Beschriftungen seien in einer Pyxis eingeschlossen. Da dieser Altar zu Ehren der Geburt des

¹ Die kleine, kreuzförmige Partikel ist auf ovalem Papierblatt geheftet. Unter ihr steht in feiner Handschrift : Signum SS. Crucis.

² Pfarrarchiv Tafers, Urkunde vom 23. Oktober 1675.

Herrn, der Heiligen Karl und Christophorus errichtet worden war, werden wahrscheinlich auch Reliquien von den beiden letzteren beigegeben worden sein.

In den Altar der Michaelskapelle wurden folgende Reliquien eingemauert : S. FLAVII MART. S. DONATI MART. S. VERECUNDI MART. CRESCENTIS MART. SECUNDINAE MART¹.

Dieses Inventar ist vom hagiographischen, kulturellen und volkskundlichen Standpunkt aus aufschlußreich. Es bekundet die Streuung der Heiligenkulte und offenbart ihre aktivsten Brennpunkte. Aus Jerusalem brachten die Pilger geheilige Erde vom Ölberg und von Kalvaria (vgl. Visitationsbericht des Bischofs Strambino). Rom übertraf alle Zentren². Von hier stammten Kreuzpartikel, die Leiber der heiligen Felix, Prosper und Eusebius, die Reliquien der Märtyrerpäpste Clemens und Pius, der Blutzeugen Eustochius, Venerandus, Exuperans u. a., das Agnus Dei, die Wachsplastik mit der Verkündigung. Bekanntlich spielte die päpstliche Schweizergarde häufig die Vermittlerin. Vermutlich trifft dies auch beim oben erwähnten Weber zu, der den Leichnam des hl. Prosper von der ewigen Stadt nach der Schweiz überbrachte. Die hl. Agatha stammt aus Sizilien. Köln war der Mittelpunkt der Ursula-verehrung (u. ihrer Genossinnen, der « 11 000 Jungfrauen »). In Saint-Maurice verehrte man die Märtyrer der thebäischen Legion. Stephanus war seit der Entdeckung seines Grabes in Jerusalem im Jahre 415 allenthalben verehrt worden. Augustinus (De civitate Dei XXII, 8 und Sermones 317-324) muß seinen Kult ungemein gefördert haben. Aus Spanien (Compostella) stammt die Reliquie des Apostels Jakobus. In dessen Kapelle auf dem Friedhof zu Tafers pflegte sich eine blühende Jakobusbruderschaft zu versammeln. Das Grab des hl. Mathias liegt in der alten Römer- und Reichsstadt Trier.

Neben den Märtyrerkult tritt in geringerem Maße die Verehrung berühmter und volkstümlicher Bekenner : Martin von Tours. Er war Patron der Pfarrkirche. Nikolaus von Myra. Ihm war im nahen Freiburg die Kollegiatkirche geweiht, deren Kapitel die Pfarrer von Tafers ernannte. Wiederholt stießen wir beim Studium der Akten auf das Bestreben, diese

¹ Pfarrarchiv Tafers, Variae annotationes von Pfr. Bene, Bl. 24v, vom Jahre 1753.

² Zur Identifizierung der Heiligen sei auf FRANZ SALES DOYÉ, Heilige und Selige. Leipzig 1929, verwiesen. Ich habe sie versucht. In einigen Fällen bleibt dieselbe fragwürdig. Hier näher auf sie einzugehen scheint mir zu weitläufig und überflüssig.

Stadtkirche nachzuahmen, was durchaus verständlich ist. Der wenig bekannte Serenus ist wahrscheinlich der Heilige von Marseille. Ulrich aus Augsburg wurde im deutschen Reiche hoch verehrt und vor allem gegen Mäuse- und Rattenplagen angerufen. Antonius von Padua galt von jeher als der große Wundertäter. Rochus aus Montpellier half bei ansteckenden Krankheiten. Katharina von Bologna († 1436) figuriert als einzige weibliche Heilige, die nicht Märtyrin war. Eine Reliquie des Papstes Pius V († 1572), der erst 1712 heiliggesprochen wurde, findet sich bereits in einem Schrein vom Jahre 1736.

So findet die « Gemeinschaft der Heiligen » der Welt-Kirche in einem bescheidenen, ländlichen Gotteshaus ihren sichtbaren, lebendigen, kulturellen, monumentalen Ausdruck. Sie ist als betätigter Glaubensinhalt das Wesen der Reliquienverehrung, deren Formen dem Zeitenwandel unterworfen sind. Jene der Barockkultur sind nicht von gelegentlichen Übertreibungen und Geschmacklosigkeiten freizusprechen. Man denke etwa an die bisweilen unkritische Identifizierung der Märtyrerleiber und an die schon früher entstandene Sitte, durch bloße Berührung mit echten Reliquien seinen Schatz an Heiltsümern zu vermehren.

Sinn und innere Begründung des Reliquienkultes nennt bereits der älteste, nichtbiblische Märtyrerbericht, jener des hl. Polykarp aus Smyrna (2. Jh.). Die Christen, lesen wir in ihm, sammelten die verkohlten Reste des auf dem Scheiterhaufen verbrannten Blutzeugen. « Wertvoller als kostbare Edelsteine und geläuterter als Gold setzten sie dieselben dort bei, wo es sich geziemte. » Allhier versammelte sich die Gemeinde am Jahrestage des Todes zum feierlichen Gedächtnis durch Opfer und wohl auch Liebesmahl¹. « Christus beten wir als Sohn Gottes an », beteuert der Verfasser den Heiden und Juden gegenüber, die in dieser Verehrung Vielgötterei erblickten ; « die Märtyrer aber lieben wir mit Recht als Jünger und Nacheiferer des Herrn »².

¹ Martyrium Polykarps (Ausg. K. BIHLMAYER 1924, S. 130), Kap. 18, 2-3.

² Ebd. Kap. 17, S. 129.